

Radio LoRa gemeinnützige AG Zürich

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung

Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der
Radio LoRa gemeinnützige AG, Zürich

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Radio LoRa gemeinnützige AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 des Schweizer Obligationenrechts und PS-CH 890 haben wir festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung ausreichend dokumentiert, jedoch für die bezogen auf die Gesellschaft wesentlichen Prozessen nicht ausreichend implementiert wurde.

Nach unserer Beurteilung existiert mit Ausnahme des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalts ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 14. April 2023

Grant Thornton AG

Sandro Andres
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Tobias Bader
Revisionsexperte

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Anhang)
- Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes

	31.12.2022		31.12.2021	
	CHF	%	CHF	%
AKTIVEN				
Flüssige Mittel	346'864	47.6	550'783	70.3
Übrige kurzfristige Forderungen	245'523	33.7	140'687	18.0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	94'047	12.9	36'227	4.6
UMLAUFVERMÖGEN	686'434	94.1	727'697	92.9
Finanzanlagen	10'001	1.4	10'001	1.3
Studioeinrichtung	15'042		19'905	
Sendeanlagen / Ausbau Militärstrasse	415		691	
Möbel	13'630		18'173	
Hard-/Software	3'948		6'580	
Sachanlagen	33'035	4.5	45'349	5.8
ANLAGEVERMÖGEN	43'036	5.9	55'350	7.1
AKTIVEN	729'470	100.0	783'047	100.0

	31.12.2022		31.12.2021	
	CHF	%	CHF	%
PASSIVEN				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Gegenüber Dritten	6'284		48'769	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6'284	0.9	48'769	6.2
Erhaltene Anzahlungen	125'266		145'132	
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9'830		6'757	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	135'096	18.5	151'889	19.4
Passive Rechnungsabgrenzungen	117'452	16.1	209'463	26.7
Kurzfristiges Fremdkapital	258'832	35.5	410'121	52.4
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	8'015	1.1	8'015	1.0
Langfristiges Fremdkapital	8'015	1.1	8'015	1.0
FREMDKAPITAL	266'848	36.6	418'136	53.4
Aktienkapital	100'000	13.7	100'000	12.8
Reserven aus Kapitaleinlagen	185'608		185'608	
Gesetzliche Kapitalreserven	185'608	25.4	185'608	23.7
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserven	50'000		50'000	
Gesetzliche Gewinnreserven	50'000	6.9	50'000	6.4
<i>Bilanzgewinn</i>				
Gewinnvortrag	29'303		26'543	
Jahresgewinn	97'712		2'760	
Freiwillige Gewinnreserven	127'015	17.4	29'303	3.7
Eigenkapital	462'623	63.4	364'911	46.6
PASSIVEN	729'470	100.0	783'047	100.0

	01.01.2022 - 31.12.2022		01.01.2021 - 31.12.2021	
	CHF	%	CHF	%
Subventionen	551'484		626'331	
Mitgliederbeiträge / Spenden / Projektbeiträge	104'566		92'256	
Übrige Erlöse und Beiträge	93'562		89'957	
Bruttoertrag	749'612	100.0	808'544	100.0
NETTOERLÖSE	749'612	100.0	808'544	100.0
Produktions- und Programmaufwand	-73'019		-65'060	
Projektaufwand	-21'157		-8'892	
Urheberrechtsgebühren	-48'711		-56'066	
DIREKTER AUFWAND	-142'887	-19.1	-130'018	-16.1
BRUTTOGEWINN	606'725	80.9	678'526	83.9
Lohnaufwand	-376'396	-50.2	-359'775	-44.5
Sozialversicherungsaufwand	-46'108	-6.2	-47'237	-5.8
Übriger Personalaufwand	-13'672	-1.8	-16'349	-2.0
PERSONALAUFWAND	-436'176	-58.2	-423'361	-52.4
BRUTTOGEWINN II	170'549	22.8	255'165	31.6
Raufwand	-48'015		-48'726	
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	-4'314		-15'123	
Fahrzeug- und Transportaufwand	-486		-928	
Sachversicherungen, Abgaben und Gebühren	-1'721		-4'543	
Energie- und Entsorgungsaufwand	-4'771		-4'908	
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-74'989		-129'219	
Werbeaufwand	-6'920		-15'187	
ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND	-141'216	-18.8	-218'634	-27.0

	01.01.2022 - 31.12.2022		01.01.2021 - 31.12.2021	
	CHF	%	CHF	%
BETRIEBLICHES ERGEBNIS VOR ZINSEN UND ABSCHREIBUNGEN	29'333	3.9	36'531	4.5
ABSCHREIBUNGEN	-16'379	-2.2	-17'969	-2.2
BETRIEBLICHES ERGEBNIS VOR ZINSEN	12'954	1.7	18'562	2.3
FINANZAUFWAND	-452	-0.1	-414	-0.1
FINANZERTRAG	60	0.0	227	0.0
BETRIEBLICHES ERGEBNIS	12'562	1.7	18'375	2.3
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand	-16'028		-23'341	
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	125'266		9'014	
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Verlust	109'238	14.6	-14'327	-1.8
JAHRESGEWINN VOR STEUERN (EBT)	121'800	16.2	4'048	0.5
Direkte Steuern	-24'088	-3.2	-1'288	-0.2
JAHRESERGEBNIS	97'712	13.0	2'760	0.3

	2022		2021	
	CHF	%	CHF	%
Jahresgewinn	97'712		2'760	
Abschreibungen	16'379		17'969	
Veränderung Forderungen Lieferungen und Leistungen	-		866	
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen	-104'836		-103'867	
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	-57'820		21'521	
Veränderung Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	-42'485		24'062	
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-16'793		15'585	
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen und kfr. Rückstellungen	-92'011		10'354	
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-199'854	98.0	-10'750	31.9
Investitionen in Sachanlagen	-4'065		-22'901	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-4'065	2.0	-22'901	68.1
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-
VERÄNDERUNG NETTO FLÜSSIGE MITTEL	-203'919	100.0	-33'651	100.0
Netto flüssige Mittel per 1. Januar	550'783		584'434	
Netto flüssige Mittel per 31. Dezember	346'864		550'783	
VERÄNDERUNG NETTO FLÜSSIGE MITTEL	-203'919		-33'651	

Radio LoRa gemeinnützige AG

Anhang der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr

Allgemeine Angaben zum Unternehmen (Radio LoRa gemeinnützige Aktiengesellschaft)

Die Radio LoRa gemeinnützige Aktiengesellschaft (UID: CHE-163.684.717) wurde (steuerlich rückwirkend auf den 01.01.2019) am 16.04.2019 gegründet. Sie ist seither an der Militärstrasse 85a in Zürich domiziliert.

Zweck / Zusammenarbeit mit dem Verein Radio LoRa

Zweck der gemeinnützigen Aktiengesellschaft ist das Betreiben eines nicht-kommerziellen Radiosenders und ist Inhaberin der Sendekonzession von Radio LoRa und Eigentümerin aller mit dem Radiobetrieb zusammenhängenden Sachanlagen und immateriellen Anlagen. Die Radio LoRa gemeinnützige Aktiengesellschaft vereinnahmt die Erlösanteile aus dem Gebührensplitting und trägt den gesamten Betriebsaufwand in Zusammenhang mit dem Radiobetrieb. Der Verein Radio LoRa überweist zudem die im Namen und auf Rechnung des Vereins gesammelten Mitgliederbeiträge / Spenden / Projektbeiträge, um den Radiobetrieb zu ermöglichen und zu unterstützen.

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt.

In der Jahresrechnung wurden die nachfolgenden wesentlichen Grundsätze angewendet:

Übrige kurzfristige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen:

Der Ansatz dieser Positionen erfolgt zum Nominalwert abzüglich aller betriebsnotwendigen Wertberichtigungen. Weitergehende steuerliche Wertberichtigungen werden vorgenommen. Die Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen weisen keine Restlaufzeit grösser einem Jahr auf.

Sachanlagen:

Die Sachanlagen werden direkt abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen nach der degressiven Methode. Die Aktivierungsgrenze der Radio LoRa gemeinnützige Aktiengesellschaft liegt grundsätzlich bei CHF 1'000. Kleinere Anschaffungen und Investitionen, welche diese Summe nicht erreichen, werden im Aufwand verbucht.

Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen:

Der Ansatz dieser Positionen erfolgt zum Nominalwert. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten weisen eine Zahlungsfrist von maximal 12 Monate auf. Langfristige Verbindlichkeiten sind nach 12 Monaten fällig. Die passiven Rechnungsabgrenzungen weisen keine Restlaufzeit grösser einem Jahr auf.

Rückstellungen:

Rückstellungen werden bei erkennbaren Risiken gebildet und zum voraussichtlichen Wert des Mittelabflusses angesetzt. Es findet das Vorsichtsprinzip Anwendung, welches zu stillen Reserven führen kann. Es wird in der Bilanz zwischen kurzfristigen und langfristigen Rückstellungen unterschieden. Bei den langfristigen Rückstellungen wird der Mittelabfluss frühestens 12 Monate nach Bilanzstichtag erwartet.

Nettoerlöse:

Umsätze für erbrachte Leistungen werden grundsätzlich im Zeitpunkt der Rechnungsstellung erfasst. Diese erfolgt, wenn die Leistungen erbracht sind. Das BAKOM überweist der Konzessionärin 80 Prozent des Abgabenanteils quartalsweise während des Beitragsjahres und die restlichen 20 Prozent im Folgejahr nach Prüfung der Jahresrechnung. Der Rest-Gebührensplitt von 20 Prozent wird jeweils ende Jahr berechnet und als Abgrenzung erfasst.

Radio LoRa gemeinnützige AG

Anhang der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr

Fremdwährungskurse:

Art. 958d Abs. 3 OR: Die angewandten Umrechnungskurse (€) in der Erfolgsrechnung beziehen sich auf die jeweiligen Tageskurs der kontoführenden Banken (in diesem Fall der ZKB) da die Gesellschaft keine Fremdwährungskonti führt.

Die weiteren angewandten Grundsätze entsprechen dem Gesetz. Dabei haben weder Wahlrechte bestanden noch wurden Ermessensentscheide gefällt, welche eine wesentliche Auswirkung auf die Erstellung der vorliegenden Jahresrechnung haben. Ferner liegen keine Besonderheiten bezüglich Bilanzierung vor, welche eine separate Darstellung benötigen.

2. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung	31.12.2022	31.12.2021
	CHF	CHF
Übrige kurzfristige Forderungen:		
Kontokorrent Beteiligte	243'914	137'379
ggü. Dritten	1'609	3'308
<u>Total übrige kurzfristige Forderungen</u>	<u>245'523</u>	<u>140'687</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung		
Bezahlter Aufwand des Folgejahres	24'470	15'407
Noch nicht erhaltene Subventionen und Verfügungen	69'577	20'820
<u>Total Aktive Rechnungsabgrenzungen</u>	<u>94'047</u>	<u>36'227</u>
Finanzanlagen		
Mietzinsdepot CS	10'001	10'001
<u>Total Finanzanlagen</u>	<u>10'001</u>	<u>10'001</u>
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen	125'266	145'132
ggü. Sozialversicherungen	9'830	6'757
<u>Total übrige kurzfristige Verbindlichkeiten</u>	<u>135'096</u>	<u>151'889</u>
Passive Rechnungsabgrenzung		
Noch nicht bezahlter Aufwand	70'287	53'798
Erhaltene Subventionen und Projektbeiträge des Folgejahres	-	132'266
Steuerrückstellungen	47'165	23'399
<u>Total Passive Rechnungsabgrenzungen</u>	<u>117'452</u>	<u>209'463</u>
Übrige langfristige Verbindlichkeiten		
Verb. Badge/Schl.depos	8'015	8'015
<u>Total Übrige langfristige Verbindlichkeiten</u>	<u>8'015</u>	<u>8'015</u>
Übrige Erlöse		
Unterstützung der Verbreitung (Art. 57 RTVG)	19'986	20'074
IRF-Entschädigung	7'214	6'466
Unterstützung Archivprojekt (Art. 33a RTVV)	-	36'156
BAKOM Verfügung Weiterbildung	2'320	2'320
Beiträge von Institutionen	59'377	23'003
Einnahmen Kursgebühren	2'995	700
Mietträge Studio	1'109	340
Merchandise und sonstige Erträge	561	898
<u>Total Übrige Erlöse</u>	<u>93'562</u>	<u>89'957</u>

Radio LoRa gemeinnützige AG

Anhang der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr

Weitere Angaben

3. Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl Angestellte (FTE) im 2022 und 2021 ist unter 10.

4. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

31.12.2022	31.12.2021
CHF	CHF

Verbindlichkeit gegenüber NEST-Vorsorgeeinrichtung	1'745	-
--	-------	---

5. Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung

31.12.2022	31.12.2021
CHF	CHF

Suisa Gebühren 2020	16'028	-
Solibeitrag aus 2020	-	1'050
Prüfungsgebühren aus 2020	-	409
Ausserordentliche Subvention Covid-19 vom BAKOM (Anteil verwendet)	-	21'882
<i>Total ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand</i>	<i>16'028</i>	<i>23'341</i>

Restgebührensplitt BAKOM 2021	125'266	-
IRF Entschädigung 2020	-	6'914
BAKOM Verfügung Weiterbildung 2020	-	2'100
<i>Total ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag</i>	<i>125'266</i>	<i>9'014</i>

<i>Total ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Erfolg</i>	<i>109'238</i>	<i>-14'327</i>
---	----------------	----------------

6. Verfügungen vom BAKOM für 2020 und 2021

Aufgrund eines Beschlusses des BAKOM vom 17. Juni 2020 wird der Gebührensplitt (im Sinne einer Pandemie-Noth Covid-19) vollständig ausbezahlt, auch wenn der Selbstfinanzierungsgrad deswegen unter dem gesetzlichen Minimum. Aus diesem Grund erfolgte keine Abgrenzung per 31.12.2020 oder 31.12.2021 für den Restgebührensplitt. Der Rest vom 2021 ist nun im 2022 eingegangen und als ausserordentlicher Ertrag im Berichtsjahr dargestellt. Weiter hat das BAKOM am 5. Juni 2020 eine ausserordentliche Subvention Covid-19 im Umfang von CHF 145'000 für 2020 genehmigt. Von dieser ausserordentlichen Subvention wurden im 2020 einen Betrag von CHF 21'882 verwendet. Der Rest der erhaltenen Subvention wurden entsprechend im 2021 zurückgestellt und im Februar 2022 an das BAKOM zurückbezahlt.

7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine Ereignisse nach Bilanzstichtag, die offengelegt werden müssen.

8. Honorar der Revisionsstelle

31.12.2022	31.12.2021
CHF	CHF

Honorar für Revisionsdienstleistungen	14'500	13'500
---------------------------------------	--------	--------

Radio LoRa gemeinnützige AG

Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns

	2022	2021
Zur Verfügung der Generalversammlung:		
Gewinnvortrag	29'303	26'543
Jahresgewinn	97'712	2'760
<i>Bilanzgewinn</i>	<i>127'015</i>	<i>29'303</i>
Total zur Verfügung der Generalversammlung	127'015	29'303
Antrag des Verwaltungsrates:		
Bilanzgewinn	127'015	29'303
Vortrag auf neue Rechnung	127'015	29'303